

WITTE Logistik-Guideline

1. Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Grundlagen des Lieferprozesses.....	4
2.1 Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten	4
2.2 Lieferbedingungen.....	4
2.3 Bestellabwicklung.....	5
2.3.1 Lieferplan - Lieferung gemäß Lieferabrufen	5
2.3.2 Kanban-Lieferplan und Kanban-Abrufe.....	5
2.3.3 Einzelbestellungen	5
2.3.4 Lieferantenkonsignationsprozess	6
2.4 Material- und Fertigungsfreigabe	6
3. Ladungsträgerkennzeichnung und Lieferpapiere.....	6
3.1 Kennzeichnung der Ladungsträger.....	6
3.2 Lieferpapiere	9
3.2.1 Lieferschein und Speditionsauftrag.....	9
4. Elektronischer Datenaustausch.....	10
4.1 Lieferabrufe	10
4.2 Lieferavis gemäß VDA 4913.....	10
4.2.1 Beispiele für den Aufbau von 715er Sätzen (4913).....	11
4.3 WITTE-Lieferantenportal	15
5. Verpackung.....	15
5.1 Grundsätze	15
5.2 Festlegung und Verwendung der Verpackung.....	15
5.3 Spezialverpackung.....	16
5.4 Leergutsteuerung	16
5.4.1 Wareneingang bei WITTE	16
5.4.2 Bestellung von Packmitteln bei WITTE.....	16
5.4.3 Übernahme von leeren Verpackungen durch den Lieferanten.....	16
5.4.4 Leergutkonten	17
5.4.5 Leergutinventur	17
6. Sicherung der Anlieferungen	17
6.1 Lieferfähigkeit und Liefertreue	17
6.2 Anlieferqualität	18

6.3 Störfallmeldewesen	18
6.4 Änderungsmanagement	18
6.5 Notfallplan	19
7. Anlagen.....	19

1. Einleitung

Die Logistik-Guideline enthält alle logistischen Anforderungen der WITTE-Gruppe hinsichtlich der jeweiligen Leistungsverantwortung, Handhabung von Verpackungen und Kommunikation mit den Lieferanten.

Besonderer Fokus liegt auf der Automatisierung des Prozesses der Warenvereinnahmung und aller hieraus resultierenden Maßnahmen.

Diese Anforderungen haben Gültigkeit für alle Partner, die Leistungsumfänge an eines der WITTE-Werke liefern.

Die in dieser Guideline definierten logistischen Anforderungen sind ein fester Bestandteil der WITTE-Einkaufsbedingungen und müssen von den Lieferanten erfüllt werden. Alle Abweichungen und zusätzliche Vereinbarungen sind als Nebenabrede schriftlich zu verfassen und müssen durch WITTE schriftlich bestätigt werden.

Alle in der Anlage beigefügten Dokumente sind in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Logistik-Guideline.

Die im Text genannten, teilweise auszufüllenden Dokumente, sind bindend und in ihrer jeweils gültigen Fassung unter www.witte-automotive.com/Einkauf/Downloads abzurufen.

2. Grundlagen des Lieferprozesses

2.1 Ansprechpartner und Verantwortlichkeiten

Zur Festlegung der Ansprechpartner beim Lieferanten wird ein Kontaktdatenblatt (siehe Anlage) an den Lieferanten übermittelt. Der Lieferant ergänzt diese Aufstellung und sendet sie an den zuständigen Einkäufer. Die für die logistische Betreuung zuständigen Ansprechpartner des Lieferanten (bzw. Vertreter) müssen mindestens von 7:30 bis 17:00 Uhr (Ortszeit beim Lieferanten) erreichbar sein. Des Weiteren teilt der Lieferant Telefonnummern mit, unter denen Mitarbeiter außerhalb dieser Geschäftszeiten in Notfällen erreichbar sind (siehe Punkt 6.5 Notfallplan).

2.2 Lieferbedingungen

Bei einem entsprechend vertraglich vereinbarten Incoterm (z.B. DDP) trägt der Lieferant die anfallenden Transportkosten und ggf. anfallende Kosten für Verzollung, Versteuerung und sonstige Gebühren. Das gilt ebenso für den Leergutrückversand bei Einsatz von Mehrwegverpackung. Die Anlieferung bei WITTE muss innerhalb des mit dem Lieferanten vereinbarten Zeitfensters erfolgen. Kosten, die durch die Anlieferung außerhalb des vereinbarten Zeitfensters entstehen, werden vom Lieferanten getragen.

Wenn WITTE Frachtzahler ist und die Waren durch einen von WITTE benannten Spediteur abgeholt werden, gilt: Der Lieferant stellt sicher, dass die Ware zum vereinbarten Zeitpunkt zur Abholung bereit steht (unter Berücksichtigung der Transportzeit, die WITTE dem Lieferanten durch die Routing Order mitteilt). Der Lieferant stimmt generell zu, Transporte im Auftrag von WITTE anzumelden, falls dieses gefordert ist.

2.3 Bestellabwicklung

Der Lieferumfang und das jeweils gültige Anlieferwerk wird über die Vereinbarung mit dem WITTE-Einkauf definiert. Die jeweils gültige Anlieferadresse wird dem Lieferanten über die Bestellung mitgeteilt.

Es werden derzeit folgende Bestellarten unterschieden:

2.3.1 Lieferplan - Lieferung gemäß Lieferabrufen

Lieferpläne werden hauptsächlich für Serienartikel angelegt. Die Anlieferung erfolgt bedarfsgenau basierend auf den übermittelten Lieferabrufen und unter Bezugnahme auf die gleichbleibende Lieferplannummer. Die Lieferanten erhalten die Lieferabrufe an den vereinbarten Wochentagen.

Die geforderte Anliefermenge pro Liefertermin ist dem Lieferabruf zu entnehmen, die Anlieferlosgrößen und Verpackungseinheiten wurden im Vorfeld durch das übermittelte Verpackungsdatenblatt definiert und schriftlich vereinbart.

Soweit zwischen WITTE und dem Lieferanten nicht abweichend vereinbart, ist der im Lieferabruf angegebene Termin derjenige, an dem die Ware bei WITTE **eintreffen** muss.

Erkennt der Lieferant, dass die verbindlichen Liefertermine nicht eingehalten werden können, hat er WITTE dies unverzüglich mitzuteilen. Diese Information erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, schriftlich an die Logistik des abrufenden Standortes.

Bei Anlieferung vor dem vereinbarten Termin ohne entsprechende vorherige Vereinbarung behält sich WITTE vor, die Rücklieferung zu Lasten des Lieferanten durchzuführen.

2.3.2 Kanban-Lieferplan und Kanban-Abrufe

Bei geeigneten Teileumfängen erfolgt die Feinsteuerung der Lieferungen über ein Kanbansystem. Anlieferungen nach dem Kanbansystem werden mit dem Lieferanten gesondert vereinbart.

Kanban-Lieferpläne dienen lediglich als Vorschau für die Material- und Produktionsplanung des Lieferanten. Verbindlich für die Anlieferung sind die Kanban-Abrufmengen, welche verbrauchs basiert ermittelt werden.

Die Lieferanten erhalten die Vorschau einmal wöchentlich; die verbindlichen Kanban-Abrufe werden je nach Bedarfssituation übermittelt. Der Lieferant hat alle eingehenden Abrufe auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen.

2.3.3 Einzelbestellungen

Die Einzelbestellung wird hauptsächlich im Neuteilbereich und Ersatzteilwesen genutzt. Zudem werden für alle Erstmuster Einzelbestellungen ausgelöst. Jede Bestellung erhält eine eigene Bestellnummer.

2.3.4 Lieferantenkonsignationsprozess

Zur Reduzierung von Transport- und Lagerkosten für den Lieferanten und WITTE und zur Sicherstellung der Versorgung unserer Standorte behält sich WITTE die Einführung eines Lieferantenkonsignationsprozesses mit dem Lieferanten vor. Die wesentlichen Merkmale dieses Konzeptes sind:

- WITTE stellt die erforderliche Lagerfläche kostenlos zur Verfügung
- Die Einrichtung des Konsignationslagers erfolgt nach Wahl von WITTE auf dem Betriebsgelände des jeweiligen WITTE-Standortes oder bei einem von WITTE zu benennenden Dritten
- Bis zur Entnahme der Ware aus dem Lager bleibt der Lieferant Eigentümer der Ware
- Der Lieferant erhält Informationen über Lagerbestände und Bestandsbewegungen

Vor Einsatz dieses Verfahrens werden mit dem Lieferanten Detailabsprachen zu Ablauf und Informationsübermittlung getroffen.

2.4 Material- und Fertigungsfreigabe

Die für die ersten vier Wochen in den Lieferabrufen angegebenen Bedarfsmengen stellen gleichzeitig die Fertigungsfreigabe für diesen Zeitraum dar. Die angegebene Bedarfsmenge für die folgenden vier Wochen entspricht der Materialfreigabe insofern dieses nicht anderslautend mit dem Einkauf schriftlich fixiert wurde.

3. Ladungsträgerkennzeichnung und Lieferpapiere

Die warenbegleitenden Etiketten und Papiere ermöglichen eine eindeutige Identifikation der Ladeeinheiten entlang der Lieferkette und sind notwendig für die prozesssichere Vereinnahmung und interne Weiterleitung am WITTE-Standort. Abweichungen zu den nachfolgenden Vorgaben müssen in jedem Fall mit dem zu beliefernden Werk abgestimmt und schriftlich mit diesem fixiert werden.

Nicht schriftlich vereinbarte Abweichungen führen zu logistischen Reklamationen, sind ppm-relevant und der entstandene Schaden wird an den Lieferanten belastet.

Alle Warenbegleitdokumente sind in der Landessprache des empfangenen Werkes oder in englischer Sprache zu verfassen.

3.1 Kennzeichnung der Ladungsträger

Das Etikett muss ausreichend widerstandsfähig und so angebracht sein, dass dieses maschinell und visuell problemlos bei der Anlieferung lesbar ist. Um Fehlbuchungen im Prozess auszuschließen, ist der Lieferant für die Entfernung alter Warenanhänger von der Verpackung vor Auslieferung an WITTE verantwortlich.

Jede Verpackungseinheit muss mit einem Label gemäß VDA 4902 der aktuellen Version gekennzeichnet sein. Packhilfsmittel (wie z.B. Palettendeckel und Auffüllbehälter) sind hiervon ausgeschlossen (weitere Informationen zum Standard siehe: <https://www.vda.de>). Kleinladungsträger und Kartons sind einzeln zu kennzeichnen, ferner ist die Gesamtpalette mit einem Master-VDA-Label zu kennzeichnen.

Bei der Verwendung von KLT kleiner 280 mm Bauhöhe müssen KLT-Label nach VDA 4500 angebracht werden.

Bei Mehrwegbehältern mit Etikettenhalter sind diese für die Etiketten zu verwenden und oben mit einem Klebepunkt zu fixieren. Steht diese Halterung bei Mehrwegverpackungen nicht zur Verfügung, ist das Etikett an jeder der vier Ecken mit Klebepunkten zu fixieren. Ein vollflächiges Bekleben eines Mehrwegpackmittels ist nicht gestattet.

Paletten-Label werden an der Stirnseite oben rechts angebracht.

Der Warenanhänger muss von außen gut sichtbar angebracht und manuell und per Scanner lesbar sein. Elemente der Ladungssicherung dürfen die Lesbarkeit des Warenanhängers nicht behindern.







Der Barcode (Code 39) des Etiketts muss ein Präfix zur Identifikation des Feldes beinhalten (z.B. Menge = Q vorangestellt). Verwendet werden sollen Schrifttypen der Arial-Schriftfamilie.

Die zu verwendenden Präfixe finden Sie in der nachfolgenden Informationsübersicht. Alle aufgelisteten Etikettenfelder und Präfixe sind Pflichtdaten und –felder für die WITTE-Gruppe.

Feld	Beschreibung	Präfix	Verwendungsbeispiel Präfix
1	Empfänger		
2	WITTE-Abladestelle		
3	Lieferschein-Nummer	N	N12345678
4	Lieferantenanschrift (Kurzform)		
7	Anzahl Packstücke		
8	WITTE-Sachnummer	P	P01011222001
9	Füllmenge	Q	Q1000
10	Teilebezeichnung		
11.2	WITTE-Packmittel	B	BBHKarton
12	Lieferantenummer	V	V3001234
13	Versanddatum		
14	Änderungsstand		
15	Packstücknummer (eineindeutig)	S, M oder G	

Zur Sicherstellung der Lesbarkeit des Barcodes empfehlen wir den Laserdruck.

Beispiel DIN A5-Etikett gemäß VDA 4902_4:




(1) Warenempfänger Witte Nejdek Rooseveltova 1299 CZ – 362 21 NEJDEK	(2) Abladestelle - Lagerort 0009		20mm	33mm	46mm	148mm
(3) Lieferschein Nr. (N) 12345678 	(4) Lieferantenanschrift Name, PLZ, Ort					
(8) Sach Nr. Kunde (P) 01011119001 	36mm	72mm	30mm	40mm	68mm	102mm
(9) Füllmenge (Q) 10 						
(12) Lieferanten Nr. (V) 1234567 	(10) Bezeichnung Lieferung Bezeichnung (11.2) Packmittel Nr. Kunde (B) BHKARTON 				1,2mm	102mm
(15) Packstück Nr. (S,M,G) 123456789 	(13) Datum TTMMJJJJ	(14) Änderungsstand Konstruktion				
		(16) Charge Nr. (H)				
104mm		41mm				
		210mm				

Schriftgröße DIN A5-Label:

- Barcode Code39 (Höhe 10mm +/- 0,5 mm)
- Feld 1, 4, 10, 13 12 ppt
- Sonstige Felder 5 ppt
- „K“-Signal in Feld 2 8

Beispiel Kanban-Artikel:

Falls es sich beim anzuliefernden Material um einen Kanban-Artikel handelt muss der Warenanhänger in Feld 2 zusätzlich mit einem „K“ gekennzeichnet werden. Diese zusätzliche Kennzeichnung ist vom Lieferanten zu hinterlegen und wird im Lieferabruf von WITTE nicht übertragen.

(1) Warenempfänger Witte Nejdek Rooseveltova 1299 CZ – 362 21 NEJDEK	(2) Abladestelle - Lagerort APH1  K		20mm	33mm	46mm	148mm
(3) Lieferschein Nr. (N) 12345678 	(4) Lieferantenanschrift Name, PLZ, Ort					
(8) Sach Nr. Kunde (P) 01011119001 	36mm	72mm	30mm	40mm		
(9) Füllmenge (Q)						
		(10) Bezeichnung Lieferung Bezeichnung				

Schriftgröße KLT-Etikett (Single-Label):

Barcode	Code39 (Höhe 7mm +/- 0,5 mm)
Feldbeschreibung	5 ppt
Feld 1	12 ppt
Feld 2	20 ppt
Sonstige Felder	16 ppt
„K“-Signal in Feld 2	48 ppt

3.2 Lieferpapiere

3.2.1 Lieferschein und Speditionsauftrag

WITTE erwartet mit jeder Lieferung einen der Ware beizufügenden Warenbegleitschein der VDA 4912 (EDI-Lieferschein) entsprechend und einen Speditionsauftrag mit mindestens folgenden Daten:

allgemeine Daten:	Lieferscheinnummer aktuelles Datum
lieferantenbezogene Daten:	Adresse des Lieferwerkes Lieferantennummer
sachnummerbezogene Daten:	WITTE-Sachnummer WITTE-Bezeichnung Bestellnummer entsprechend Lieferabruf Liefermenge Anzahl der Behälter Behälter-Identnummer, Behältertyp

4. Elektronischer Datenaustausch

WITTE erwartet den Datenaustausch per EDI (Electronic Data Interchange).

Hierzu wird mit dem Lieferanten ein EDI-Vertrag (siehe Anlage) abgeschlossen. Als Voraussetzung zur Einrichtung der technischen Verbindung füllt der Lieferant das OFTP-Partnerstammdatenblatt (siehe Anlage) aus.

Lieferanten die zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung nicht EDI-fähig sind, verpflichten sich, für den Empfang und die Übertragung von Daten das internetbasierte B2B-Portal von WITTE zu nutzen. Diese Plattform ermöglicht den Empfang von Lieferabrufen, die Erstellung von Lieferavisen sowie den Druck von VDA-Etiketten.

4.1 Lieferabrufe

Der Lieferant erhält von WITTE Lieferabrufe per EDI (VDA 4905). Diese Abrufart ist für Serienlieferanten der geforderte Standard.

4.2 Lieferavis gemäß VDA 4913

WITTE erwartet **vor** Anlieferung der Ware eine Avisierung der Lieferung per EDI (VDA 4913). Die Avisierung muss für jede Lieferung erfolgen. Lieferanten, die technisch nicht die Möglichkeit haben VDA-Nachrichten zu übermitteln, sind verpflichtet, das Lieferavis über das WITTE-B2B-Portal zu generieren und übermitteln.

Grundlegend gelten die im Rahmen der VDA 4913 beschriebenen Umfänge bis auf folgende Ausnahmen:

Packmitteldaten müssen ungeachtet von Ein- oder Mehrwegverpackung immer in Satzart 715 mit den entsprechenden Daten nach Vorgabe von WITTE enthalten sein.

Folgende Daten werden abweichend zur VDA-Norm ebenfalls immer benötigt (siehe hierzu die einschränkende Bedingung innerhalb der Kommentarzeile):

Satzart	Pos.	Datenelement	K/M-Feld (für WITTE)	Zeichen von - bis	Kommentar
713	08	Bestellnummer	Mussfeld	31 - 42	Ausnahme: Mischpaletten; siehe Chargennummer Satz 714
713	5	Lagerort Kunde	Mussfeld	70 - 76	falls in Abruf v. WITTE (4905) enth.
713	17	Verbrauchsstelle	Mussfeld	86 - 99	falls in Abruf v. WITTE (4905) enth.
714	14	Chargen- Nummer	Mussfeld	91 - 105	Pflicht nur bei Mischpaletten, dann muss hier die Bestellnr. jeder Position übertragen werden. Die Bestellnr. im Satz 713 bleibt in diesen Fällen leer.

Die notwendigen Parameter und genaue Datenspezifikation ist dem in der Anlage beigefügten OFTP-Partnerstammdatenblatt zu entnehmen, welches zu Beginn der Zusammenarbeit zwischen den Partnern ausgetauscht wird.

4.2.1 Beispiele für den Aufbau von 715er Sätzen (4913)

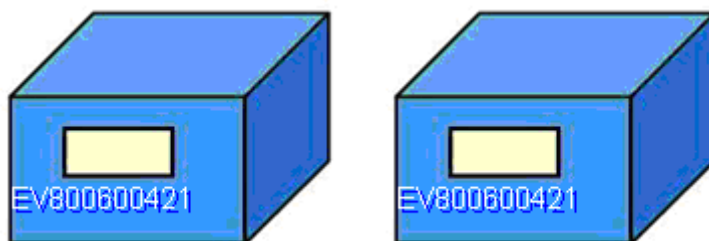
Diese Satzart beinhaltet die Daten der Packstückebene. Sie korrespondiert über die Packstücknummer mit dem Warenanhänger nach der VDA-Norm 4902. Die VDA-Empfehlung 4902 inkl. der WITTE-Spezifika (Punkt 3 der Logistik-Guideline) muss bei der EDI-Realisierung berücksichtigt werden.

WITTE nutzt einen automatisierten Wareneingangsprozess, der durch Scannen der Packstück-Nummer des Warenanhängers auf die übertragenen Lieferavis-Inhalte zurückgreift. Damit verbunden ist ein Abgleich mit den EDI-Daten in der Satzart 715.

Die wichtigsten gemeinsamen Datenelemente auf dem Warenanhänger und in der EDI-Übertragung sind:

- Lieferanten-Nummer
- Label-Kennung: Barcode-Präfix der Packstück-Nummer
- Packstück-Nummer
- Füllmenge des Packstücks

Einfache Verpackungseinheit (KLT):



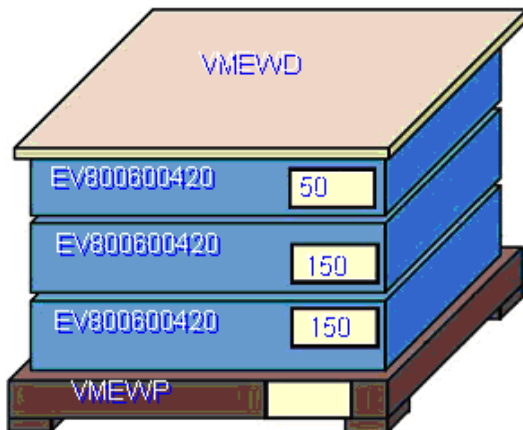
Packmittel:
2x EV800600421

Füllmenge:
1x 150
1x 50

Struktur in EDI:

Typ PM	Bez. PM	Anzahl PM	Füllmenge je Behälter	Label-Kennung
KLT	EV800600421	1	150	S
KLT	EV800600421	1	50	S

Verpackungseinheit mit Palette, Deckel und KLTs:



Packmittel:

2x VMEWP

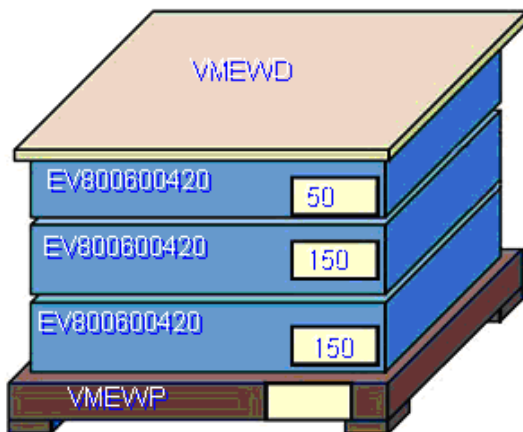
6x EV800600420

2x VMEWD

Füllmenge:

4x 150

2x 50



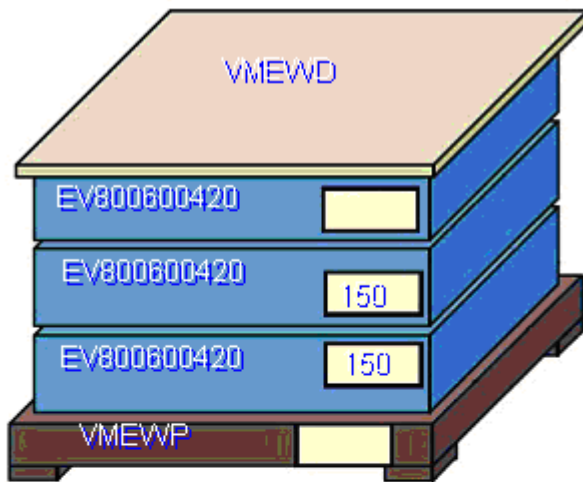
Struktur in EDI:

Typ PM	Bez. PM	Anzahl PM	Füllmenge je Behälter	Label-Kennung
Palette	VMEWP	1	-	M
Deckel	VMEWD	1	-	
KLT	EV800600420	2	150	S
KLT	EV800600420	1	50	S
Palette	VMEWP	1	-	M
Deckel	VMEWD	1	-	
KLT	EV800600420	2	150	S
KLT	EV800600420	1	50	S

Hinweis:

Packhilfsmittel, wie z.B. der Deckel müssen direkt nach dem Packmittel aufgeführt werden zu dem sie gehören. In unserem Beispiel gehört der Deckel zur Palette und wird deshalb direkt danach aufgelistet.

Verpackungseinheit mit Palette, Deckel, KLTs und Auffüll-KLTs:



Packmittel:

2x VMEWP

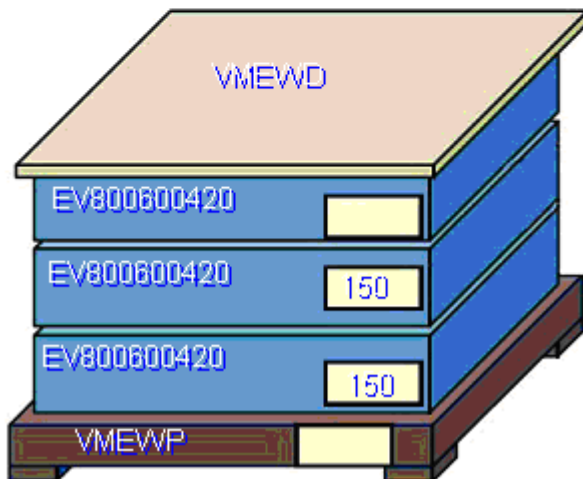
6x EV800600420

2x VMEWD

Füllmenge:

4x 150

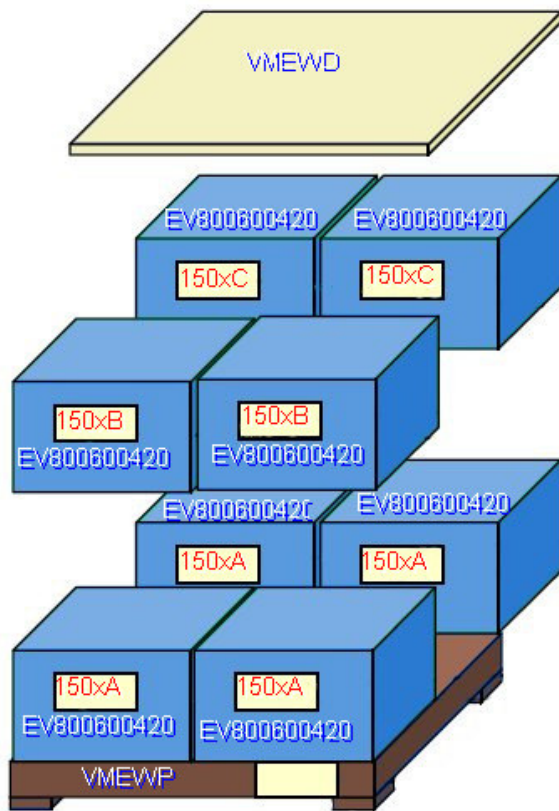
2x 0



Struktur in EDI:

Typ PM	Bez. PM	Anzahl PM	Füllmenge je Behälter	Label-Kennung
Palette	VMEWP	1	-	M
Deckel	VMEWD	1	-	
KLT	EV800600420	1	-	
KLT	EV800600420	2	150	S
Palette	VMEWP	1	-	M
Deckel	VMEWD	1	-	
KLT	EV800600420	1	-	
KLT	EV800600420	2	150	S

Verpackungseinheit mit einem Mischgebilde, drei verschiedene Materialien, gleiche Packmittel, drei Lieferscheine:



Packmittel:

1x VMEWP
8x EV800600420
1x VMEWD

Füllmenge:

4x 150 Material A
2x 150 Material B
2x 150 Material C

Struktur in EDI:

Satzart	Typ PM	Bez. PM	Anzahl PM	Füllmenge je Behälter	Label-Kennung
713	Lieferschein 1				
714	600x Material A				
715	Palette	VMEWP	1	-	G
715	Deckel	VMEWD	1	-	
715	KLT	EV800600420	4	150	S
713	Lieferschein 2				
714	300x Material B				
715	Palette	VMEWP	0	-	G
715	KLT	EV800600420	2	150	S
713	Lieferschein 3				
714	300x Material C				
715	Palette	VMEWP	0	-	G
715	KLT	EV800600420	2	150	S

4.3 WITTE-Lieferantenportal

WITTE tauscht über ein internetbasiertes Portal Daten und Informationen mit dem Lieferanten aus. Der Lieferant ist verpflichtet, die dort bereitgestellten Informationen abzurufen und erforderliche Eingaben zu tätigen. Über Änderungen oder neue Ereignisse wird der Lieferant per Email informiert. Der Lieferant verpflichtet sich, gemäß den vertraglichen Vereinbarungen bzw. bei fehlender Vereinbarung ohne unangemessene Verzögerung auf diese Email-Kommunikation zu reagieren. Ferner stellt der Lieferant sicher, dass die dort hinterlegten Kontaktdaten stets aktuell sind.

5. Verpackung

5.1 Grundsätze

WITTE bevorzugt die Verwendung von tauschfähigen Mehrweg-Behältern mit maximaler Behälterfüllmenge. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen soll der Einsatz von Einwegverpackungen weitestgehend vermieden werden. Sollte aufgrund der räumlichen Distanz des Lieferanten zum WITTE-Empfangswerk der Einsatz von Mehrwegverpackungen nicht wirtschaftlich sein, werden Kartonagen als Verpackung vereinbart (z.B. bei Überseelieferungen).

Das maximal zulässige Gewicht pro Kleinladungsträger beträgt 15 kg, das Maximalgewicht pro Palette ist 1000 kg. Die maximale Höhe beträgt 1000 mm. Nicht-konforme Verpackung führt zu Kosten, die WITTE an den Lieferanten belastet.

5.2 Festlegung und Verwendung der Verpackung

Der Lieferant muss die Verpackung mit der WITTE-Logistik abstimmen. Hierzu komplettiert der Lieferant für jedes Teil das ihm zur Verfügung gestellte Verpackungsdatenblatt und sendet es an WITTE zurück. Gleichartige Teile können auf einem Verpackungsdatenblatt zusammengefasst werden. Die Verpackung muss vor der erstmaligen Verwendung durch die WITTE-Logistik freigegeben werden. Dies erfolgt durch die Rücksendung des bestätigten Verpackungsdatenblattes (Packvorschrift) an den Lieferanten. Gleiches gilt für die Ersatzverpackung, welche für jedes Teil zu entwickeln ist und ebenfalls im genannten Dokument freigegeben wird. Wenn bei vereinbarter Nutzung von Mehrwegverpackung Kartonagen als Ersatzverpackung eingesetzt werden, dann müssen diese den Abmessungen der Mehrwegverpackung entsprechen, denselben Füllgrad zulassen und stapelbar sein.

Die Freigabe einer Verpackung seitens WITTE entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungsfreie Teileanlieferung.

Lademittel werden vom Lieferanten für dessen internen Bedarf (z.B. für Los-Fertigung) in ausreichender Menge angeschafft und bei WITTE getauscht. Eine Erstbereitstellung von Lademitteln an den Lieferanten durch WITTE ist nur möglich, wenn hierzu eine schriftliche Vereinbarung mit dem Einkauf über eine verbindliche Anzahl benötigter Lademittel vorliegt.

Der Lieferant muss sicherzustellen, dass die Behälter in einem einwandfreien Zustand erhalten bleiben. Gebrauchte Warenanhänger sind zu entfernen. Das Überkleben von gebrauchten VDA-Warenanhängern ist nicht zulässig. Bei Behältern ohne Kartentasche/Klemmplatte dürfen zum Befestigen der Warenanhänger ausschließlich Textilklebepunkte/-bänder nach VDA verwendet werden. Das Anbringen der Etiketten mit Kleber ist nicht zulässig. Das direkte Beschriften von Mehrwegbehältern ist nicht zulässig, da sonst die uneingeschränkte Tauschfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist. WITTE prüft beim Leergutversand und beim Wareneingang den Zustand der Behältnisse. Beschädigte, verschmutzte, von der Packvorschrift abweichende oder vorschriftswidrig beladene Behältnisse werden reklamiert und an den Lieferanten belastet.

In Verpackungen im Eigentum von WITTE dürfen nur versandfertige Produkte für WITTE verpackt werden. Die Lagerung der Vorfertigung des Lieferanten, die Zwischenlagerung von Halbfabrikaten und Material von Vorlieferanten in dieser Verpackung sowie Verschrottung oder Verkauf dieser Verpackung sind nicht gestattet.

5.3 Spezialverpackung

Sofern Spezialbehälter als Packmittel eingesetzt werden, wird die Verantwortung für die Beschaffung sowie Kostenaufteilung dieser Behälter im Einzelfall zwischen dem Lieferanten und dem WITTE- Einkauf verhandelt.

Die Anzahl und Kosten neu zu beschaffender Transportbehälter wird auf Basis dieser Festlegung zwischen dem Lieferanten und der WITTE-Logistikplanung abgestimmt und verbindlich festgelegt.

5.4 Leergutsteuerung

Die Leergutsteuerung erfordert genaue und sachnummernbezogene Verpackungsdaten. Alle Leergüter werden bei WITTE und dem Lieferanten auf Leergutkonten verwaltet.

5.4.1 Wareneingang bei WITTE

Bei Wareneingang werden die Packmittel nach Anzahl und Art erfasst. Die Zu- und Abgänge von Packmitteln werden lieferantenbezogen auf Konten gebucht. WITTE entnimmt die Verpackungsdaten den Versandpapieren des Lieferanten und den Lieferavisen. Es dürfen nur gültige WITTE-Packmittelnnummern verwendet werden, diese werden dem Lieferanten von WITTE mitgeteilt.

5.4.2 Bestellung von Packmitteln bei WITTE

Der Lieferant bestellt benötigte Packmittel mindestens drei Arbeitstage vor dem erforderlichen Verladetermin beim WITTE-Behältermanagement. Falls durch eine Unterversorgung mit Leergut die ordnungsgemäße Anlieferung gefährdet ist, hat der Lieferant darauf unverzüglich hinzuweisen. Der Lieferant hat darüber hinaus die Anlieferung durch den Einsatz einer geeigneten Ersatzverpackung sicherzustellen. Die Nutzung der Ersatzverpackung ist vor jeder Anlieferung im WITTE-Behältermanagement anzumelden.

5.4.3 Übernahme von leeren Verpackungen durch den Lieferanten

Allen Leergutanlieferungen von WITTE liegt ein Lieferschein bei. Bei der Übernahme von Verpackungen hat der Lieferant sofort zu überprüfen, ob die Angaben des Lieferscheins hinsichtlich Menge und Art der Verpackung mit der Anlieferung übereinstimmen und die Behälter weder verschmutzt noch beschädigt sind. Unstimmigkeiten müssen unverzüglich dem WITTE-Behältermanagement schriftlich mitgeteilt werden. Eine Kostenübernahme durch WITTE für Reinigung oder Reparatur der Behälter kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch das WITTE-Behältermanagement erfolgen. Der Empfänger bestätigt mit der Unterzeichnung des Lieferscheins den Erhalt der hierin aufgeführten Verpackung in einwandfreiem Zustand.

5.4.4 Leergutkonten

Der Lieferant verpflichtet sich ein Leergutkonto je Anlieferwerk und Packmittel zu führen. Das Konto muss Informationen über die einzelnen Bewegungen der Verpackung enthalten (Ein- und Ausgänge) sowie über den aktuellen Stand des Verpackungssaldos (Verbindlichkeit oder Forderung).

Einmal im Monat wird WITTE dem Lieferanten einen Auszug der Leergutkonten zur Verfügung stellen, die Übertragung erfolgt in der Regel über das WITTE-Lieferantenportal. Der Lieferant ist verpflichtet, den Bestand und die Bewegungen auf den einzelnen Konten zu überprüfen und mit seinen eigenen Konten abzugleichen. Er hat etwaige Unstimmigkeiten unverzüglich an das WITTE-Behältermanagement (über das WITTE-Lieferantenportal) zu melden. Im Falle, dass der Lieferant Unstimmigkeiten auf dem Leergutkonto nicht bis spätestens Ende des Monats, in dem ihm das Konto zur Überprüfung eingesandt wurde, dem WITTE-Behältermanagement mitgeteilt hat, gilt das WITTE-Leergutkonto als anerkannt. Gemeldete Abweichungen werden vom WITTE-Behältermanagement überprüft. Der ermittelte Verursacher korrigiert unverzüglich das entsprechende Konto.

5.4.5 Leergutinventur

Der Lieferant ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr eine physische Überprüfung des Packmittelbestandes an dem von WITTE definierten Datum durchzuführen. Im Falle der fehlenden Übermittlung der Inventurergebnisse gelten die Bestände auf den WITTE Leergutkonten als anerkannt. Vor dem Beginn der physischen Bestandsaufnahme müssen die Konten abgestimmt sein. Festgestellte Inventurverluste werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. WITTE behält sich vor, die Lieferanteninventur am Stichtag zu begleiten.

6. Sicherung der Anlieferungen

6.1 Lieferfähigkeit und Liefertreue

Die in den Abrufen vorgegebenen Mengen und Termine sind in jedem Fall, unabhängig von gesetzlichen und kirchlichen Feiertagen und landesspezifischen Einschränkungen im Ausgangs- und Transitland, einzuhalten. Der Lieferant gewährleistet die Lieferfähigkeit auch bei Abrufschwankungen im Kurzfristbereich. Schwankungen innerhalb einer Breite von +/- 20% müssen vom Lieferanten innerhalb der Reaktionszeit abgedeckt werden (Reaktionszeit = Zeitspanne zwischen Erhalt des Lieferabrufs und Eintreffdatum bei WITTE).

Jeder zu erwartende Lieferengpass, der Termin- oder Mengenauswirkungen zur Folge hat, ist unverzüglich dem zuständigen Disponenten mitzuteilen. Dabei sind im Einzelnen folgende Widerspruchsfristen einzuhalten:

Bei Abrufveränderungen im Langfristbereich (>10 Arbeitstage): innerhalb von 3 Tagen

Bei Abrufveränderungen im Kurzfristbereich (<10 Arbeitstage): innerhalb von 24 Std.

Bei Änderung der Tagespakete (Sofortbedarfe): unverzüglich

Der Lieferabruf gilt als akzeptiert, wenn dem Lieferabruf nicht innerhalb der oben genannten Fristen schriftlich widersprochen wird.

Lieferanten, die nicht in Europa produzieren, unterhalten zur Sicherung der Lieferfähigkeit auf eigene Kosten ein Pufferlager in einem deutschen Auslieferungszentrum. Die Reichweite dieses Pufferlagers richtet sich nach der Entfernung der Produktionsstätte und der Risikoeinschätzung des Produktionslandes und wird im Einzelfall zwischen dem Lieferanten und dem WITTE-Einkauf vereinbart. Für dieses Lager muss ein Prozess implementiert sein, der die Einhaltung von FIFO (first in, first out) gewährleistet.

6.2 Anlieferqualität

Der Lieferant stellt folgendes für alle Anlieferungen sicher:

- die richtige Kennzeichnung der Ware hinsichtlich Menge und Identität
- die Verwendung der richtigen Verpackung laut Packvorschrift
- die Verwendung der richtigen WITTE-Behälternummer
- die Einhaltung der richtigen Anliefermengen und –zeiten
- die Auslieferung der Ware nach dem FIFO-Prinzip (das angelieferte Material stammt nicht aus einer früheren Produktion als das zuvor gelieferte)

6.3 Störfallmeldewesen

WITTE hat ein durchgängiges Störfallmeldesystem für Logistik-Fehler. Werden definierte Abläufe, festgelegte Verpackungen, Liefermengen und Termine etc. nicht eingehalten, so hat dies eine Störfallmeldung zur Folge.

Alle Störfallmeldungen aufgrund von Lieferanten-Fehlern sind grundsätzlich reklamationsrelevant. Die Reklamation hat sowohl eine finanzielle Weiterbelastung der durch die Störung entstandenen Kosten zur Folge, als auch einen Einfluss auf die Gesamtbeurteilung des Lieferanten im Rahmen der einheitlichen Lieferantenbewertung.

Bei falscher Verpackung, fehlender oder mangelhafter Kennzeichnung, fehlenden oder mangelhaften Lieferpapieren sowie bei Überlieferungen behält sich WITTE vor, das bemängelte/überlieferte Material zu Lasten des Lieferanten zurückzuschicken.

WITTE behält sich vor, einen 8D-Report vom Lieferanten einzufordern.

6.4 Änderungsmanagement

Der Lieferant hat sicherzustellen, dass ein Index- oder Konstruktionsstandswechsel zeit- und mengengenau durchgeführt wird und die nachfolgende Lieferung ausschließlich mit neuem Indexstand erfolgt. Die Fertigungsfreigabe sowie gegebenenfalls vereinbarte Anlieferlosgrößen sind im Fall einer technischen Änderung nicht verbindlich und müssen vom Lieferanten mit der WITTE-Disposition im Einzelfall abgestimmt werden.

Die ersten drei Anlieferungen bzw. Lieferungen nach Vereinbarung müssen unter Angabe der WITTE-Sachnummer, des Änderungsindex, der WÄD-Nr. und Lieferantenstempel mit Datum mit einer blauen Karte gekennzeichnet werden. Diese kann beim WITTE-Einkauf angefordert werden.

6.5 Notfallplan

Der Lieferant muss ein Notfallkonzept für Fertigung, Transport und Verpackung erstellen. Dieses Konzept muss dem WITTE-Einkauf schriftlich vorgestellt werden.

WITTE benötigt Informationen zu Fertigungsvorlaufzeiten, Transportzeiten und den Lagerreichweiten für Fertigteile innerhalb der gesamten Lieferkette (inklusive Vormaterial). Hierzu ist das in der Anlage beigefügte Formblatt „Kapazitätsabfrage“ auszufüllen und an den WITTE-Einkauf zurückzusenden.

Der Lieferant stellt eine 24-h-Notfalltelefonnummer zur Verfügung. Die Kontaktperson benötigt fundierte deutsche und englische Sprachkenntnisse und muss in der Lage sein, Produkte entsprechend beschleunigt auszuliefern.

Im Fall einer Engpassituation ist der Lieferant verpflichtet

- über die Ursache zu informieren und einen Plan zum Rückstandsabbau zu übermitteln
- proaktiv Vorschläge zur Lösung der kritischen Situation zu unterbreiten
- die von WITTE mitgeteilten Fälligkeitstermine und Bedarfsmengen zu akzeptieren
- im Fall einer Sonderfahrt die Mobil-Telefonnummer des Fahrers mitzuteilen

7. Anlagen

Anlage 1: Kontaktdatenblatt

Anlage 2: EDI-Vertrag

Anlage 3: OFTP-Partnerstammdatenblatt

Anlage 4: Kapazitätsabfrage

Der Lieferant bestätigt den Empfang der Logistik-Guideline Version 2 vom 01.07.2018 und erklärt sich mit allen Punkten einverstanden.

Datum:	
Ort:	
Unterschrift/ Firmenstempel:	_____
Vollständiger Name:	
Funktion:	
Firmenname:	